

Elterninformation zur Wahlpflichtfachwahl Klassenstufe 8 bis 9/10

Konz, 21. Januar 2025

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der 7. Klasse haben sich Ihre Kinder auf die **Kern-Wahlpflichtfächer** (Hauswirtschaft und Sozialwesen (HUS), Technik und Naturwissenschaft (TUN) und Wirtschaft und Verwaltung (WUV)) festgelegt, in welchen sie im 8. Schuljahr **zwei Wochenstunden** unterrichtet werden.

In der Klassenstufe 8 müssen sie nun zusätzlich festlegen, welches **schuleigene Wahlpflichtfach** sie für **zwei Wochenstunden** bis zum Schulabschluss belegen wollen.

Zur Auswahl stehen:

- **Bewegung und Gesundheit** (BuG)* oder
- **Bildende Kunst und Werken** (BKW) oder
- **Informatik** (Inf)

Wir weisen darauf hin, dass die Gruppengröße im Fach Informatik begrenzt ist. Deshalb kommt es vor, dass wir leider den Zweit- oder Drittwunsch zuweisen müssen.

*Kinder, die das Wahlpflichtfach **Bewegung und Gesundheit** (BuG) wählen, haben einen Anspruch auf einen Platz bei der Schul-Skifahrt Alpin.

Benotung und Versetzungswirksamkeit

Die Noten der Wahlpflichtfächer sind wie bei allen anderen Pflichtfächern versetzungswirksam. Bei guten Leistungen kann die Note des Wahlpflichtfaches für einen Ausgleich in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik herangezogen werden. Liegen die Leistungen im Wahlpflichtfach unter ausreichend, ist ein Ausgleich mit jedem anderen Fach möglich. Die **Gesamtnote im Wahlpflichtfach** errechnet sich zu **jeweils 50 %** aus der im Kern-Wahlpflichtfach als auch im schuleigenen Wahlpflichtfach erzielten Note.

Abgabetermin

Die SchülerInnen müssen sich **bis spätestens zum** _____ entscheiden, welche Wahlpflichtfächer sie im neuen Schuljahr belegen wollen. Einen entsprechenden Wahlzettel, der an den jeweiligen Klassenlehrer zurückzugeben ist, finden Sie in der Anlage.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Timo Meiser: t_meiser@rsp-konz.de

Mit freundlichen Grüßen

T. Meiser
Konrektor als Didaktischer Koordinator